

2224

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt, Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
Abgeordnetenhaus Berlin

Berlin, 31. März 2025

Anmeldung HA-Vorlage „Verlagerung der qualifizierten Sperre bei Kapitel 0710, Titel 88308 für BENE 2“ als Tischvorlage für die Sitzung am 02.04.2025

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Schmidt,

um die Mittel für die Projekte, die mit den folgenden HA-Vorlagen in Zusammenhang stehen, rechtzeitig bereitzustellen und eine Verzögerung der damit verbundenen Maßnahmen zu vermeiden bitte ich Sie diese nachträglich auf die Tagesordnung der kommenden HA-Sitzung am 02.04.2025 zu setzen.

- Verlagerung der qualifizierten Sperre bei Kapitel 0710, Titel 88308 für BENE 2

Mit freundlichen Grüßen



Britta Behrendt

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr
Klimaschutz und Umwelt
- I A 2 -

Berlin, den 31. März 2025
Telefon 9(0) 25 - 2493
Karin.Gerner@SenMVKU.berlin.de

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

Verlagerung der qualifizierten Sperre bei Kapitel 0710, Titel 88308 für BENE 2

70. Sitzung des Hauptausschusses am 11. Dezember 2024

Vorlage zur Beschlussfassung, Drittes Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2024/2025
(Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 - 3. NHG 24/25), Drucksache 19/2053, rote Nr.
2026

Kapitel 0710 - Umweltpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -
Titel 88308 - Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige
Entwicklung 2 - BENE 2 - (Förderperiode 2021-2027) -

Ansatz 2024:	29.643.000 €
Ansatz 2025:	31.332.000 €
Ist 2024:	6.375.018,14 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	17.865.978,61 €*
Aktuelles Ist (Stand 03.03.2025):	115.943,33 €**

* Die angegebenen Verfügungsbeschränkungen betreffen die in den Rest gestellten verfügbaren
Mittel aus Vorjahren, die vor ihrer Inanspruchnahme durch Einsparungen an anderer Stelle des
Einzelplan 07 auszugleichen sind.

Die qualifizierte Sperre von 11.832.000 € gemäß Anlage 9 zum 3. NHG 24/25 konnte aufgrund der
Vorbelastungen aus Vorjahren (rd. 34. Mio. Euro) bei dem Titel noch nicht gebucht werden.

** Um Schaden vom Land Berlin abzuwenden, wurde gemäß Nr. 3.3.3 in Verbindung mit Nr. 3.3.2
Verwaltungsvorschriften für das Verfahren in den Organisationseinheiten bei Einsatz des IT-
Verfahrens ProFiskal (VV Org-ProFiskal) vorübergehend die Mittelkontrolle bei der Buchungsstelle
0710/88308 zur Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen ausgeschaltet.

Kapitel 0710 - Umweltpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -
Titel 89220 - Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Berliner Programms für
nachhaltige Entwicklung 2 - BENE 2 - (Förderperiode 2021-2027) -

Ansatz 2024:	23.514.000 €
Ansatz 2025:	24.765.000 €
Ist 2024:	49.740,29 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	44.117.259,71 €
Aktuelles Ist (Stand 03.03.2025):	0,00 €

Kapitel 0710 - Umweltpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -
Titel 52112 - Maßnahmen zur Lärminderung im Straßenland -

Ansatz 2024:	9.250.000 €
Ansatz 2025:	6.250.000 €
Ist 2024:	844.742,63 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	4.000.000 €
Aktuelles Ist (Stand 03.03.2025):	0,00 €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Drittes Gesetz
zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2024/2025
(Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 - 3. NHG 24/25)

Artikel 1
Änderung des Haushaltsgesetzes 2024/2025

Das Haushaltsgesetz 2024/2025 vom 20. Dezember 2023 (GVBl. S. 439), das zuletzt durch Gesetz vom 27. Juni 2024 (GVBl. S. 433) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

...

b) Folgender Absatz 3 wird angefügt:

(3) Die in Anlage 9 zum Haushaltsplan genannten Titel werden in der in gleicher Liste angegebenen Höhe und unter Berücksichtigung der angegebenen verbindlichen Zweckbestimmung qualifiziert gesperrt.“

Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss stimmt zu.

Hierzu wird berichtet:

Gemäß Art. 1 Nr. 1 lit. b 3. NHG 24/25 wurden im Einzelplan 07 u. a. die Mittel beim Titel 88308 - Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung 2 - BENE 2 - (Förderperiode 2021-2027) - im Kapitel 0710 - Umweltpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz - in Höhe von 11.832.000 Euro qualifiziert gesperrt. Für die Entsperrung von Mitteln ist eine Vorlage an den Hauptausschuss erforderlich.

Belastungen des Titels 88308 durch Übernahme unerledigter Festlegungen aus dem Haushaltsjahr 2024 und durch Übernahme von Festlegungen aus Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Jahres 2025 für bis 2024 bewilligte Projekte überschreiten das verfügbare Soll 2025.

Es wird daher beantragt, einen Anteil der Sperre beim Titel 88308 des Kapitels 0710 i. H. v. 11.082.000 Euro zum Titel 89220 - Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung 2 - BENE 2 - (Förderperiode 2021-2027) - sowie einen Anteil der Sperre beim Titel 88308 des Kapitels 0710 i. H. v. 750.000 Euro zum Titel 52112 - Maßnahmen zur Minderung im Straßenland zu verlagern.

Die Sperrenverlagerung stellt sich wie folgt dar:

Kap.	Titel	Titelbezeichnung	Ansatz 2025 gem. Haushalts-plan	Qualifiziert gesperrter Betrag	Beantragte Veränderung	Qualifiziert gesperrter Betrag (neu)
0710	88308	Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung 2 - BENE 2 - (Förderperiode 2021-2027)	31.332.000 €	- 11.832.000 € Aus 0710/89220 Aus 0710/52112	+ 11.082.000 € + 750.000 €	0
0710	52112	Maßnahmen zur Lärminderung im Straßenland	6.250.000 €	- 4.000.000 € An 0710/88308	- 750.000 €	- 4.750.000 €
0710	89220	Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung 2 - BENE 2 - (Förderperiode 2021-2027)	24.765.000 €	- 10.765.000 An 0710/88308	- 11.082.000 €	-21.847.000 €
		Summen:	62.347.000 €	- 26.597.000	0	- 26.597.000

Begründet wird die Veränderung mit der geringeren Antragstellung im Titel 89220 durch private Begünstigte im Vergleich zum höheren Interesse beim Titel 88308 durch öffentliche Begünstigte.

Der Titel 52112 war im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zum Doppelhaushalt 2024/2025 von 1.500.000 Euro um 4.750.000 Euro auf 6.250.000 Euro für die Verbesserung des Lärmschutzes, insbesondere an der A114, der AVUS und der Märkischen Allee (TVO), vgl. rote Nrn. 1100 BO, lfd. 3 und 1100 DB, lfd. Nr. 6, erhöht worden. Die dort veranschlagten Mittel werden in 2025 voraussichtlich nicht vollständig verausgabt werden.

Das Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung 2 (BENE 2) gewährt Fördermittel mit Unterstützung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Verringerung der CO₂-Emissionen im gewerblichen und öffentlichen Bereich, zur Anpassung an den Klimawandel, zur Verbesserung der

grünen und blauen Infrastruktur sowie einer nachhaltigen städtischen Mobilität in Berlin. BENE 2 gilt als Vorhaben von strategischer Bedeutung innerhalb des EFRE Programms. SenMVKU erhält dafür EFRE - Mittel in Höhe von 210 Mio. Euro (40 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben). Diese müssen durch öffentliche Mittel des Landes Berlin oder private Mittel in Höhe von mindestens 315 Mio. Euro (60 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben) kofinanziert werden.

Ohne Verlagerung der Sperren können in 2025 weder die Zahlungen für die 64 bereits bewilligten Projekte i. H. v. 37,9 Mio. Euro geleistet, noch neue Projekte bewilligt werden. Es drohen Projektverzögerungen und -abbrüche, sowie Schadensersatzklagen, Mahngebühren und Verzugszinsen, die zu noch höheren Kosten führen.

In Vertretung

Britta Behrendt

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt